

Gebührenordnung für den Alternativen Markt in Altusried

Die Gebührenordnung des „Alternativen Marktes Altusried“ tritt zum 01.12.2018 in Kraft.
Alle früheren Gebührenordnungen verlieren mit Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

§ 1 Marktbetreiber

Der Alternativer Markt Altusried e.V. betreibt den alternativen Markt Altusried und wird in der Folge Marktbetreiber genannt.

§ 2 Geltungsbereich

1. Der Marktbetreiber erhebt Gebühren für die Bereitstellung der Marktflächen und für die Abwicklung der Märkte.
2. Diese Gebührenordnung gilt:
 - a. für die Märkte die durch den Alternativer Markt Altusried e.V. abgehalten werden.
 - b. für alle Benutzer mit Betreten des Marktgebietes
Benutzer im Sinne der Marktordnung sind die Inhaber und Betreiber von Ständen, die Anbieter von Waren und Dienstleistungen, Zulieferer, die Schausteller und deren Personal.

§ 3 Gebührensschuldner

1. Schuldner der nach dieser Gebührenordnung zu entrichtenden Gebühren ist, wer die Standplätze vom Marktbetreiber schriftlich zugewiesen bekommen hat.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung der Fälligkeit der Gebührenschild

1. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren beginnt mit der schriftlichen Zuweisung des Standplatzes durch den Marktbetreiber.
2. Wird der Standplatz nicht oder nur teilweise besetzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung der Gebühr.
3. Bei Absage der Teilnahme erfolgt eine anteilige Erstattung in Abhängigkeit zum Markttermin in Höhe von
 - 100% bis 3 Monate vor dem Markttermin
 - 50% bis 31 Tage vor dem Markttermin
 - Keine Erstattung ab 30 Tagen und weniger vor dem Markttermin

4. Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben.
5. Die fälligen Standgebühren sind im Voraus an den Marktbetreiber zu überweisen.
Eine Barzahlung ist nicht möglich.
6. Die Zahlung muss innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Standplatzrechnung erfolgen.
Sollte die Zahlung in diesem Zeitraum durch den Bewerber nicht erfolgen, gilt die Zuweisung des Marktbetreibers für einen Standplatz als zurückgezogen.
7. Bei einem Marktverweis wegen Verstößen gegen die Marktordnung werden bereits bezahlte Gebühren nicht zurückerstattet.

§ 5 Preise

1. Die Standgebühr wird je Quadratmeter Standfläche berechnet.

Die Standgröße ist inkl. aller Überbauten anzugeben.

Dies umfasst die Standfläche sowie z. B. Anhängerkupplungen, Vordächer, usw.

- Preis der Standfläche: *7,00 € / Quadratmeter (inkl. 19% MwSt)*

2. Zusätzliche Anforderungen wie Wasser und Strom müssen bei der Bewerbung explizit angegeben werden.

Für die Bereitstellung von Strom und/oder Wasser werden folgende Pauschalen erhoben:

- *220 Volt: 15,00 € / Markttag (inkl. 19% MwSt)*
- *380 Volt: 30,00 € / Markttag (inkl. 19% MwSt)*
- *Wasser (kalt): 15,00 € / Markttag (inkl. 19% MwSt)*

3. Die Standgebühr errechnet sich nach Anzahl der Markttag und der Standgröße.
4. Fehlende und/oder unvollständige Angaben auf der Bewerbung führen zum Verlust der Standgenehmigung oder zu Nachforderungen.